Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 347. Mittwoch den 12. December 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 41. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. dieses Monats auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1830. Verordnung über die Caution des Rendanten der Büreaucasse bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Vom 3. December 1888.

Nr. 1831. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Britischen Colonien und Besitzungen Canada, Neufundland, Cap, Natal, Neu-Süd-Wales, Tasmanien, West-Australien und Neu-Seeland zum internationalen Vertrage zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884 (Reichsgesetzblatt 1888, S. 151 ff.) Vom 26. November 1888.

Leipzig, den 7. December 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 3. bis 9. dieses Monats im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,0fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,437.

Leipzig, am 11. December 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Holzauction.

Donnerstag, den 13. December 1888, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Kahlschlage in Abth. 26a des Burgauer Forstreviers dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege und den Leutzscher Feldern, am sogenannten Fuchsbau,

19 Rmtr. Eichen-Nutzscheite I. und II. Cl.,
139 „ Eichen-
14 „ Buchen-
1 „ Rüstern- } Brennscheite
1½ „ Ellern- u.
5 „ Linden-

unter den im Termin öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 28. November 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier

Donnerstag, den 13. December a. c., Vormittags von 9 Uhr an, eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten, eine Schneider-Nähmaschine und dergleichen mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 7. December 1888.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Bekanntmachung.

Die Auctionen des städtischen Leihhauses sollen in Folge des gesteigerten Verkehrs vom Jahre 1889 ab vermehrt werden. Von genanntem Zeitpuncte an werden anstatt 3 Auctionen 4 dergleichen im Laufe des Jahres stattfinden und gelangen daher

die im Januar bis März d. J. versetzten Pfänder im Februar 1889,
die im April bis Juni d. J. versetzten Pfänder im Mai 1889,
die im Juli bis September d. J. versetzten Pfänder im August 1889,
die im October bis December d. J. versetzten Pfänder im November 1889

zur Versteigerung.

Im Uebrigen werden die auf der Rückseite der Pfandscheine abgedruckten Bestimmungen in keiner Weise verändert.

Leipzig, den 1. December 1888.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung am 12. December 1888, Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.
Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Wahlen des Vorstands, der Delegirten und Ausschüsse.
NB. Die Wahlliste wird um 7 Uhr geschlossen.
3) Cassenbericht und Festsetzung des Jahresbeitrags.
4) Bericht über den Aerztetag.

Dr. Neubert.

Bekanntmachung.

Zur Beaufsichtigung der Privatbauten in hiesiger Stadt und zur Unterstützung des Baupolizeicommissars bei der Begutachtung der Pläne für diese Bauten soll für unsere Baupolizeiabtheilung ein erfahrener Bautechniker, welcher mindestens die baustliche Meisterprüfung bestanden hat, mit einem jährlichen Gehalt von 3000 ℳ vom 1. Januar künft. Js.
als I. Baucontroleur angestellt und vom gleichen Zeitpunct ab ein ebenso befähigter Bautechniker zur Beihilfe bei der Beaufsichtigung der Privatbauten mit 175 ℳ Tagegelder für den Monat als III. Baucontroleur angenommen werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beigabe von Zeugnissen bis zum 15. December lfdn. Js. bei uns anbringen.

Chemnitz, den 27. November 1888.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
André, Oberbürgermeister. Wilde.

Nichtamtlicher Theil.

Die Maßregeln gegen den Sclavenhandel.

Die erste Anregung zu den Maßregeln gegen den Sclavenhandel, welche gegenwärtig an der Küste von Ostafrika zur Ausführung gebracht werden, ist vom Cardinal Lavigerie gegeben worden. Im August hielt er einen Vortrag in Princeß Hall in London, in welchem er die Greuel des Sclavenhandels in Centralafrika in ergreifender Weise schilderte und mittheilte, daß während seiner langjährigen Thätigkeit als Missionsbischof elf seiner Missionaire im Innern Afrikas ermordet wurden und mehr als 50 den Anstrengungen ihrer Thätigkeit erlagen. Die Zustände verschlimmerten sich von Jahr zu Jahr. Sclavenhändler aus Marokko, Tunis, Zanzibar und Egypten drängten zu bestimmten Zeiten mit ansehnlicher Macht hervor und fänden keinen Widerstand bei den demoralisirten Eingeborenen. Zur Abhilfe empfahl der Cardinal eine internationale Conferenz und rieth, daß der Sclavenhandel durch Gewalt und dadurch, daß man die Eingeborenen zum Widerstande ermuthige, niederzuhalten sei. Lord Granville, welcher der Versammlung beiwohnte, erinnerte an die Versuche, welche auf den Congressen zu Wien und Verona gemacht wurden, um dem Sclavenhandel ein Ende zu bereiten, und sprach die Ansicht aus, daß sich auch heute noch die Nationen zu gemeinsamen Schritten vereinigen könnten. Diese Ansicht wurde von der Versammlung angenommen und zum Beschluß erhoben.

In Brüssel setzte Cardinal Lavigerie seine Bemühungen fort und hielt in der Kirche St. Gudula vor zahlreichen Zuhörern eine Missionspredigt, welche die Zustände am Tanganyikasee zum Gegenstand hatte. Er empfahl die Bildung einer Miliz aus Freiwilligen, welche einen Kreuzzug gegen den Sclavenhandel unternehmen und die Sclavenkarawanen am Tanganyikasee anhalten sollten. Nach der Schätzung des Cardinals verlieren jährlich 2 Millionen Menschen in Folge des Sclavenhandels das Leben. Der deutsche Botschafter in London und der deutsche Gesandte in Brüssel berichteten über das Auftreten des Cardinals an beiden Orten nach Berlin und der Gesandte in Brüssel übersandte zugleich ein an den Reichskanzler gerichtetes Schreiben des Cardinals vom 24. August, in welchem dieser um seine Mitwirkung zur Unterdrückung des Sclavenhandels ersucht wird. Der Cardinal bezieht sich zu diesem Zwecke auf die Zustände in Ujiji, einem im Gebiet der deutschen Interessensphäre liegenden Orte, wo Sclavenmärkte abgehalten werden. In dem Briefe heißt es: „Wenn die Regierung Sr. Maj. des Kaisers will, so kann sie diese Schändlichkeit leicht beseitigen, und so zuerst in der christlichen Welt das Beispiel der wirksamen Unterdrückung des Sclavenhandels geben, welcher gegenwärtig in Afrika mehr Verwüstungen anrichtet, als dies ehemals durch den Sclavenhandel zur See geschah. Die Entwaffnung der an der Spitze der sclavenräuberischen Banden stehenden Araber und mohammedanischen Mischlinge, deren Zahl im Herzen von Afrika nicht mehr als 200 bis 300 beträgt und welche mit ihren räuberischen Negern die Sclavenjagden im Innern ausführen und Sclaven auf allen Märkten verkaufen, genügt im Verein mit dem Verbot, Kriegswaffen und Pulver von der Küste aus einzuführen und mit Karawanen zu transportiren, um diesen Zweck zu erreichen. Eine kleine deutsche Truppe von 500 Mann, falls sie allein manövrirt, oder einige fähige und entschlossene Officiere, falls ihnen, wie dies in Belgien für die Westküste des Tanganyika geschehen soll, unter den Schwarzen ausgehobene Truppen beigegeben werden, sind ausreichend, um einen solchen Beschluß auszuführen.“

Der in Ostafrika ausgebrochene Aufstand hat Gelegenheit geboten, der Anregung des Cardinals Lavigerie bis zu einem gewissen Grade Folge zu geben. In Folge dieses Aufstandes erließ der Sultan von Zanzibar ein Verbot, Waffen und Schießbedarf nach dem Festlande von Afrika auszuführen, und da dieses Verbot nicht volle Beachtung fand, so hat der deutsche Generalconsul in Zanzibar auf Antrag des deutschen Geschwaderchefs beim englischen und französischen Consul die Erlaubniß nachgesucht, daß die in Bagamoyo und Dar es Salam stationirten deutschen Kriegsschiffe verdächtige Fahrzeuge unter englischer und französischer Flagge anhalten und untersuchen dürfen, ob dieselben Kriegsmaterial an Bord führen. Eine Depesche des Grafen Herbert Bismarck an den deutschen Botschafter in London, Grafen Hatzfeldt, vom 23. October theilt diese Thatsache mit und ersucht den Botschafter, den Antrag des deutschen Generalconsuls in Zanzibar bei der englischen Regierung mit dem Hinweise zu befürworten, daß die Waffenzufuhren in erster Linie dazu bestimmt sind, die Sclavenhändler mit Waffen zu versehen.

Zwei Tage vorher sandte der Reichskanzler eine Depesche an den Botschafter Grafen Hatzfeldt, in welcher zuerst der Gedanke, die ostafrikanische Küste zu blockiren, ausgedrückt ist und in der bekannten lichtvollen Weise, welche das Vorgehen des Kanzlers bei allen Maßregeln von Bedeutung kennzeichnet, die Entstehung und die Entwickelung der gegenwärtigen Lage in Ostafrika geschildert ist. Der Kanzler erkennt den Aufstand des Mahdi als die erste Aeußerung einer Bewegung des mohammedanischen Araberthums, erwähnt dann des Ueberfalls, welchen der Emir von Harrar gegen ein italienisches Unternehmen im Jahre 1886 verübt, die Bedrohung der Stationen an der Ostgrenze des Congostaates durch die Araber, das Verhalten Tippo Tipp's gegenüber dem Zuge Stanley's, die Angriffe auf die englischen Stationen in Uganda und auf die Handelsniederlassungen am Nyassasee, endlich die Unruhen an den unter deutscher und englischer Verwaltung stehenden Küstengebieten des Sultanats von Zanzibar, und kommt zu dem Schlusse, daß alle diese Ereignisse unter einander im Zusammenhang stehen. Es erscheine deshalb als gemeinsame Pflicht der an einer friedlichen Erschließung Afrikas arbeitenden Nationen Europas, einerseits den Waffenhandel und andererseits die Sclavenausfuhr in jenen Gegenden mit größerem Nachdruck zu hindern, als dies bisher geschehen sei. Ein solches Ziel erscheine nur erreichbar durch die Blockade der ganzen ostafrikanischen Küste, welche stark und streng genug sei, die Ausfuhr von Sclaven und die Einfuhr von Waffen und Schießbedarf wirksamer als bisher zu verhindern.

Es ist bekannt, daß die Bemühungen des Fürsten Bismarck Erfolg gehabt haben. Die Blockade der ostafrikanischen Küste ist ins Werk gesetzt, außer England und Deutschland sind Italien und Portugal daran betheiligt, und Frankreich hat sich verpflichtet, den Mißbrauch der französischen Flagge und französischer Schiffspapiere zum Zweck des Sclavenhandels zu bekämpfen. Damit ist eine Action eingeleitet, welche große Wirkungen verspricht. Außerdem steht die Ausführung eines Unternehmens bevor, welches bestimmt ist, Emin Pascha Hilfe zu bringen. Die Berufung des Führers dieses Unternehmens, Wißmann's, nach Friedrichsruh läßt darauf schließen, daß der Reichskanzler diesem Unternehmen große Wichtigkeit beilegt, und die Vermuthung erscheint nicht unbegründet, daß mit dieser Sendung zugleich Maßregeln zur Bekämpfung des Sclavenhandels zu Lande in dem Sinne verbunden werden sollen, wie sie Cardinal Lavigerie angeregt hat. Der Zug Wißmann's wird sich gerade durch Gebiete bewegen, in welchen der Sclavenhandel blüht. Alle diese Dinge sind noch in ihrem Anfange begriffen, aber die großartige Bewegung, welche dadurch erzeugt ist, die Aussichten, welche dadurch für die Zukunft eröffnet werden, lassen die kundige Hand des Fürsten Bismarck erkennen. Die deutsche Colonialpolitik wird in der That im großen Stil durchgeführt, es handelt sich dabei nicht um kleinliche Krämerziele, sondern um die Durchführung weltbewegender Gedanken.

Leipzig, 12. December.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht das nachstehende Telegramm, welches Se. Majestät der Kaiser und König am 2. December an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef gerichtet hat, sowie die darauf erfolgte Antwort:

I.

„Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich.
Miramar.

Es ist mir ein aufrichtiges Herzensbedürfniß, Dir nochmals meine wärmsten und innigsten Glückwünsche zum heutigen Tage auszusprechen. In herzlichster Dankbarkeit gedenke ich der treuen Freundschaft, die Du mir stets bewiesen. Gott erhalte Dich unseren beiden Völkern zum Heil und dem Europäischen Frieden zum Nutzen noch recht lange. Tausend Grüße der Kaiserin.
Wilhelm.

II.

Sr. Majestät Kaiser Wilhelm.
Berlin.

Wien, Burg, den 3. December 1888.

Die erste Zeit nach meiner Rückkehr aus Miramar gehört der Erfüllung einer Herzenspflicht, Dir für die erneuten warmen Glückwünsche mit gleicher Innigkeit zu danken. Dich zu bitten, meiner treuen Freundschaft ebenso versichert zu sein, wie ich der Deinen unter allen Verhältnissen fest vertraue, überzeugt, daß unser unerschütterlicher Freundschaftsbund den Frieden sichern und reichen Segen bringen werde. Die Kaiserin erwidert Deine Grüße von Herzen.
Franz Josef.“

* Den perfiden Verdächtigungen des Wiener Correspondenten des „Standard“ stellt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das folgende officiöse Dementi gegenüber:

In dem Leitartikel, den der „Standard“ dem vierzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef gewidmet hat, sind uns zwei Stellen aufgefallen, in denen von den Beziehungen Oesterreich-Ungarns zum deutschen Reiche und von den Verhandlungen zwischen Deutschland und England bezüglich der Zanzibarfrage die Rede war. — An der ersten dieser beiden Stellen läßt der „Standard“ zunächst dem Kaiser Franz Josef, der in Deutschland den zuverlässigsten und treuesten Verbündeten Oesterreichs erkannt habe, für seine weise und scharfsichtige Politik verdiente Gerechtigkeit widerfahren; über Deutschland schreibt das englische Blatt unter Berufung auf seinen Wiener Correspondenten, Deutschland sei sicherlich der furchtbarste Feind, den ein Land haben könnte, aber gleichzeitig wäre es der anspruchsvollste und nörgelndste (most troublesome) aller Freunde; und Oesterreich habe unausgesetzt unter seiner unverläßlichen schlechten Laune zu leiden.

Es ist zu bedauern, daß sich der „Standard“ von seinem Wiener Correspondenten künstlich eine deutsche Politik hat zurechtlegen lassen, an die er die obigen kritischen Bemerkungen, um nicht Verleumdungen zu sagen, knüpfen konnte. Es ist eine ganz willkürliche Behauptung, daß Deutschland ein rücksichtsloser und nörgelnder Bundesgenosse sei, und der „Standard“ selbst weiß zum Beweise dafür nichts weiter anzuführen, als daß sein Wiener Correspondent berichtet hätte, das Berliner Cabinet wäre beunruhigt über die antideutsche Gesinnung einiger Oesterreicher. — Der Wiener „Standard“-Correspondent ist offenbar auf den Weg gerathen, welchen alle unsere Gegner in Deutschland, Frankreich und Rußland in ihren verleumderischen Bestrebungen wandeln. Sein Bericht stützt sich nur darauf, daß er sich irgend einen ihm geeignet scheinenden Artikel aus der deutschen Presse herausgegriffen und denselben für eine „Official note“ ausgegeben hat, mit demselben Rechte, wie man in Frankreich nach Gefallen jede beliebige Zeitung zu einer „Feuille de M. de Bismarck“ stempelt.

Aber selbst mit Hilfe solch künstlich gemachter unwahrer Vorwände wird es dem „Standard“ doch nicht gelingen, die von ihm an der zweiten Stelle aufgestellte unwahre Behauptung glaubhaft zu machen, daß sich Deutschland in den Unterhandlungen mit England, bezüglich der Zanzibar-Frage, ebenfalls „argwöhnisch und anspruchsvoll“ gezeigt habe. Die letzteren sind, den vorzüglichen Beziehungen beider Regierungen entsprechend, in der glattesten und entgegenkommendsten Form geführt worden, und haben ein vollkommen befriedigendes Ergebniß geliefert.

Es ist uns denn auch nicht ein einziger deutscher Zeitungsartikel zu Gesicht gekommen, aus dem sich der Vorwurf des „Standard“ auch unter Anwendung der gewaltsamsten Logik herausinterpretiren ließe. Die Aeußerungen des englischen Blattes in Betreff der deutsch-englischen Beziehungen entbehren demnach jeglicher Grundlage; was auf der anderen Seite das angebliche Mißtrauen gegen Oesterreich angeht, so haben in der That die Aeußerungen fortschrittlicher und auch von zwei conservativen Zeitungen einem solchen Gefühle Ausdruck verliehen, aber wir können dem „Standard“ diesmal officiös die Versicherung geben, daß dieser bereits als unrichtig und gehässig bezeichnete Ausfall auf österreichische Verhältnisse für die deutschen amtlichen Kreise eine ebenso unerwartete als unerwünschte Erscheinung gewesen ist, über deren Ursprung und Zweck uns noch heute die Aufklärung mangelt.

Der Wunsch, zu erfahren, wessen Ansichten in jenen österreichischfeindlichen Artikeln ausgesprochen und auf wessen Anlaß dieselben gedruckt worden sind, ist in dem genannten deutschen Kreise ebenso unerfüllt geblieben, wie auf der Redaction des „Standard“.

* Die Londoner „Financial News“ schreibt, es werde in Berlin ein Plan ausgearbeitet, dahin gehend, das türkische Reich unter Curatel zu stellen. England, Deutschland, Frankreich, Oesterreich und Italien sollten die gemeinschaftlichen Curatoren sein und die Bedenken des Sultans dadurch überwunden werden, daß ihm eine reichliche Jahresapanage bewilligt werde. Das erwähnte Finanzorgan behauptet ferner, die erste Anregung zu einem solchen Plan sei von Fürst Bismarck ausgegangen und derselbe werde von ihm aus politischen wie finanziellen Gründen in hohem Grade begünstigt! „Die obigen Auslassungen (bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“) sind selbstverständlich vollständig aus der Luft gegriffen. In amtlichen Kreisen ist von einem so unsinnigen Plane, wie ihn die „Financial News“ mittheilt, absolut nichts bekannt, und wenn das englische Blatt nun gar noch hinzufügt, daß der Plan von dem Fürsten Bismarck „ausgegangen“ sei und von ihm „begünstigt würde“, so ist das nichts als eine dreiste tendenziöse Erfindung, welche zu dem Zweck in die Welt gesetzt ist, um in Konstantinopel durch lügenhafte Unterstellungen womöglich Verstimmungen gegen Deutschland zu erregen. Ob der Berliner Correspondent der „Financial News“ oder seine Hintermänner den confusen Finanzplan ausgearbeitet haben, lassen wir dahingestellt. Zur Charakteristik des genannten Londoner Börsenblattes sei übrigens noch bemerkt, daß dasselbe den wohlverdienten Ruf hat, in ungeschickten Sensationsnachrichten zu arbeiten.“

* Aus juristischen Kreisen wird der „Kölnischen Zeitung“ geschrieben:

„Ganz eigenthümliche Sitten scheinen sich in unserem Rechtsleben einbürgern zu wollen. Man beginnt Rechtsfälle, über welche die Untersuchung noch anhängig ist, zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung zu machen, man sagt, noch bevor der mit der Sache befaßte Gerichtshof in die Verhandlung derselben eingetreten ist, mit Bestimmtheit: so und nicht anders müsse die Entscheidung erfolgen und ein anders lautendes Erkenntniß bedeute eine Rechtsverletzung. Noch ist nichts darüber bekannt geworden, wie weit die Untersuchung gegen Geheimrath Geffcken gediehen ist, man weiß nicht, ob die Anklage sich auf die Paragraphen des Strafgesetzbuches über Landesverrath, über Beleidigung Verstorbener oder nur auf das Urheberrechtsgesetz stützen wird, und dennoch hält man es für tactvoll, breite juristische Erörterungen darüber anzustellen, wie der Proceß ausgehen und das Reichsgericht entscheiden wird. Ob dies nun in einer Zeitschrift ohne Nennung des Verfassers geschieht, wie jüngst in der „Gegenwart“, oder in einer Schrift von 40 Seiten, wie in der soeben ausgegebenen Broschüre des Berliner Rechtsanwalts Dr. Gerling, wir sind der Ansicht, daß eine solche vorzeitige Kritik durchaus unstatthaft ist und nur den Eindruck erwecken kann, als wolle man einen gewissen Einfluß auf die Meinungsbildung des Gerichtes ausüben. In England ist ein solches Vorkommniß einfach unmöglich. Jedermann hat dort die Ueberzeugung, daß eine Breittretung eines Rechtsfalles vor der Verhandlung sowohl für die Sache selbst wie für das Ansehen der Justiz nur nachtheilig sein kann, und hütet sich deshalb sorgfältig davor, sich eines solchen Verstoßes schuldig zu machen. Als ob es mit der Kritik nicht Zeit hätte, bis das Urtheil gesprochen wäre? An der Rechtsprechung Kritik, auch scharfe Kritik zu üben, kann Niemand verwehrt sein, und keinen Gerichtshofes Urtheil steht so hoch, daß er von derselben befreit wäre, aber unzulässig ist es, mit kritischen Leistungen in den Gang des Verfahrens einzugreifen. Als vor einigen Jahren der Minister von Puttkamer während des Processes Lieske in Frankfurt im preußischen Abgeordnetenhause die Behauptung aufstellte, daß der Mord des Polizeiraths R. Rumpf ein Werk des Anarchismus sei, wurde diese vor dem Urtheil geäußerte Meinung gemißbilligt und als eine unstatthafte Einwirkung auf den schwebenden Proceß betrachtet. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig. Die kritischen Geister sollten ihrem Drange, der Welt über den juristisch nicht einmal besonders interessanten Fall aufzuklären, etwas zähmen und bis zu der Erledigung seitens des Gerichtes verschieben.“

* In der Angelegenheit des Professors Geffcken ist, nach einer Meldung des „Hamburger Correspondent“, die Voruntersuchung geschlossen worden.

* Der Regierungspräsident von Hannover, v. Cranach, theilt in einer Zuschrift an den „Hannoverschen Courier“ mit, daß ihm der erbetene Abschied aus dem Staatsdienste ertheilt sei und er in Folge dessen sehr bald, wenn auch zunächst nur als beurlaubt, Hannover verlassen werde. Es war bereits früher mitgetheilt worden, daß der Rücktritt des Herrn v. Cranach nahe bevorstehe. Sein Nachfolger wird, wie es heißt, der Landrath zu Hanau, Graf Wilhelm Bismarck, sein.

* Mittelst einer königlichen Verordnung aus Nizza vom 7. d. M. werden die Neuwahlen für die württembergische Kammer der Abgeordneten auf den 9. Januar k. J. anberaumt.

* * *

* Die niederländische Regierung hat der Zweiten Kammer einen Entwurf zugehen lassen zur Bekämpfung der Butterfälschung. Der Entwurf entspricht im Wesentlichen den Bestimmungen des deutschen Margarine-Gesetzes. In Zukunft soll es untersagt sein, Margarine oder Mischbutter öffentlich zu verkaufen, wenn nicht auf dem Gefäß oder auf der Butter selbst in deutlichen Buchstaben das Wort „Margarine“ zu lesen ist. Die Polizei hat die Ausführung dieser Maßnahmen zu überwachen und die Uebertreter derselben dem Richter zu überliefern, welcher sie mit einer Geldstrafe bis zu 200 Gulden oder 3 Monaten Gefängniß bestrafen kann.

* Wie der „Kreuzzeitung“ aus Rom berichtet wird, sollen seitens der Curie Versuche gemacht worden sein, auch die italienischen Bischöfe zu veranlassen, daß sie, wie dies seitens anderer Kirchenfürsten der Fall ist, mit Kundgebungen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes hervortreten. Die italienischen Bischöfe sollen sich jedoch aus naheliegenden Gründen diesem Ansinnen gegenüber ablehnend verhalten haben. — Was die russisch-vaticanischen Verhandlungen betrifft, so wollte das „Journal des Débats“ erfahren haben, daß österreichisch-polnische Persönlichkeiten, wie Fürst Sapieha und andere, vor Monaten den Bemühungen des Herrn Iswolsky entgegengearbeitet hätten und daß derlei Bemühungen fortgesetzt werden. Das Blatt erwartet indessen eine baldige Herstellung regelmäßiger Beziehungen zwischen Rußland und dem Vatican. Charakteristisch für den Umschwung in der Haltung der französischen Presse und speciell des „Journal des Débats“ ist, daß diese Blätter, seitdem sie sich russischen Interessen zu dienen bemüßigt sehen, ihre polnischen Freunde verdächtigen, während es bis vor nicht langer Zeit gerade polnische Federn waren, die sich am eifrigsten an der Mitarbeiterschaft für französische Blätter betheiligten. Da wir schon von französischen Blättern im Zusammenhang mit den Polen sprechen, so sei als Curiosum eines Artikels des „Matin“ Erwähnung gethan, der Deutschland die Absicht zuschreibt, sich der polnischen Provinzen Rußlands zu bemächtigen.

* Die diesmalige Ministerkrise in Spanien ist nicht von der allgemeinen Bewegung und Erregung begleitet, die ganz Spanien durchzittert, wenn es sich um einen vollständigen System- und Parteiwechsel handelt, der alle Beamten vom Minister bis zum Nachtwächter in ihren Stellungen gefährdet und der ämterhungrigen Meute der neuen Regierungspartei lockenden Gewinn verspricht. Der Königin-Regentin war es anheimgegeben, Canovas, den Gegner Sagasta's, aufs Neue mit der Cabinetsbildung zu betrauen; die Thatsache, daß er in den Cortes keine Mehrheit hat, wäre kein Hinderungsgrund gewesen, denn das Parlament wäre aufgelöst worden und die Neuwahlen würden zweifellos die noth-